

Ab dem **24.11.2021** gilt für alle Personen

Einlass nur noch
Immunisierte Personen

Es findet die Anwendung der 2G-Regelung statt.

Sie müssen entweder

- vollständig geimpft oder
- genesen sein.

Bitte bringen Sie weiterhin Ihren Nachweis i.V. mit Ihrem Personalausweis mit.

Ausgenommen von der Regelung sind

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, welches höchstens 6 Wochen zurückliegt, die aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen einen Test vorlegen (einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder einen von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test)